



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0296

öffentlich

Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – Genehmigung der Ausbauplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
07.10.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Heinrich-Dirichs-Straße und die Straße Zur Goldbreite im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden entsprechend des beigefügten Ausbauplans der Anlage wie folgt ausgebaut:

Verkehrsregelung: Ausbau als Tempo 30-Zone
Straßenverkehrsfläche: Asphalt
Entwässerungsrinne: 2-reihige Rinne 24/16/14 und 16/16/14
Gehwege: Betonsteinpflaster grau 24/16/10 mit Fase, quer verlegt
Ausfahrten: Betonsteinpflaster grau 24/16/10 mit Fase, längs verlegt
Parkflächen: Betonsteinpflaster anthrazit 24/16/10 mit Fase, quer verlegt
Grünflächen: entsprechend der vorgelegten Ausbauplanung
Abtrennung Gehwege-Straße: höhengleicher Ausbau

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 340.000,00 Euro und für den Endausbau der Straße Zur Goldbreite inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 180.000,00 Euro benötigt. Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beider Straßen beläuft sich somit derzeit auf 520.000,00 Euro.

Finanzierung

Heinrich-Dirichs-Straße

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 10350012 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Heinrich-Dirichs-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 Euro veranschlagt. Aktuell sind 44.167,27 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Die Differenz in Höhe von 9.167,27 Euro kann aus dem Deckungskreis finanziert werden.

Zusätzlich steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 305.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung. Diese ist noch nicht beansprucht.

Zur Goldbreite

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 10350008 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Zur Goldbreite – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,00 Euro veranschlagt. Aktuell sind 29.167,26 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Die Differenz in Höhe von 9.167,26 Euro kann aus dem Deckungskreis finanziert werden.

Zusätzlich steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 160.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung. Diese ist noch nicht beansprucht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ausbauplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem Baugesetzbuch beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausbauplanung für den Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite ist dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausbauplan zu entnehmen. Gegenüber der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27.08.2020 vorgestellten Planung hat es kleine Änderungen gegeben, die im Wesentlichen im Bereich der Aufteilung zwischen den Flächen für Gehwege, Stellplätze und Zufahrten liegen. Diese Änderungen sind auf das Ergebnis der Eigentümerversammlung, die am 08.09.2020 in der Sporthalle der Sekundarschule Beckum stattgefunden hat, zurückzuführen. Die Anregungen und Fragestellungen aus der Eigentümerversammlung sind somit nach Möglichkeit wie folgt entsprechend berücksichtigt worden und in dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Ausbauplan bereits berücksichtigt:

Verkehrsberuhigter Bereich

Es wurde der Wunsch nach dem Ausbau eines verkehrsberuhigten Bereichs angesprochen. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass auf Vorgabe des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Beckum in Wohngebieten einheitliche Geschwindigkeiten in Form von Tempo 30-Zonen angestrebt werden. Auch soll es keine Änderungen zu den bereits erfolgten Endausbauten im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ geben.

Anlegung einer 2. Grundstückszufahrt

Von einem Eigentümer wurde der Wunsch nach einer 2. Grundstückszufahrt geäußert, um zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge auf dem eigenen Grundstück nutzen zu können. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass diesem Wunsch ohne grundlegende Auswirkungen auf den Ausbauplan entsprochen werden kann. Die Nutzung der Gehwege wird durch die zusätzlichen Zufahrten nicht eingeschränkt. Somit schlägt die Verwaltung vor, die 2. Grundstückszufahrten zu realisieren.

Beleuchtung

In den beiden südlich gelegenen Stichen der Heinrich-Dirichs-Straße sind nach Rücksprache mit den Eigentümern Beleuchtungen eingeplant.

Stellplätze

Vor dem Grundstück Heinrich-Dirichs-Straße 29 sind mit der Zustimmung des Eigentümers 2 weitere Stellplätze im Ausbauplan berücksichtigt.

Gestaltung und Lage des Straßenbegleitgrüns

Seitens einiger Eigentümer wurde angemerkt, dass die Anzahl der Bäume im Ausbauplan im Bereich östlich Ihrer Grundstücke Heinrich-Dirichs-Straße 11 und 19 teilweise als viel empfunden werden. Insbesondere beim rausfahren aus den Stichwegen sehen die Eigentümer Probleme bezüglich der Sichtverhältnisse. Wie bereits in der Eigentümerversammlung dargestellt, sieht hier die Verwaltung keine Probleme, da die kleinkronigen Bäume mit einem Hochstamm ausreichende Sichtverhältnisse zulassen.

Ein Baum nördlich des Grundstücks Heinrich-Dirichs-Straße 1 würde zu einer Beschattung der Vorgartenfläche führen. Auch hier sieht die Verwaltung keine Probleme.

Grundsätzlich ist die Anzahl der Bäume durch den Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee Ost“ festgelegt. Die hieraus resultierende Anzahl von 11 Bäumen ist in dem Ausbauplan mit 12 Bäumen enthalten.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, keine Änderung der Ausbauplanung in Bezug auf Baumstandorte vorzunehmen. Sofern Eigentümerinnen und Eigentümer konkrete Wünsche für die Umpflanzung der Baumscheiben mit den zur Auswahl stehenden Bodendecken haben, können diese aus Sicht der Verwaltung umgesetzt werden. In Bereichen vorhandener Anschlussleitungen werden Wurzelschutzplatten eingebaut.

Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten derjenigen Grundstücke, die im Bereich der Fuß- und Radwegeverbindung liegen

In der Versammlung wurde von 2 Eigentümern eine bessere Zufahrts- beziehungsweise Zugangsmöglichkeit zu ihren Grundstücken unter Einbeziehung des im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ festgesetzten öffentlichen Fuß- und Radwegs beantragt, der im Entwurf der Ausbauplanung auf beiden Seiten durchgängig von Begleitgrün flankiert ist.

Ähnliche Wünsche sind von einigen Eigentümerinnen und Eigentümern aus dem Gesamtbaugebiet schon an die Verwaltung herangetragen worden. Aus diesem Grund ist diese Thematik auch im Zusammenhang mit den bereits erfolgten Endausbauten im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben erörtert worden.

In Bezug auf die hier geäußerten Wünsche ist grundsätzlich anzumerken, dass diese Vorhaben betreffen, die im Freistellungsverfahren gemäß § 67 Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (BauO NRW) errichtet wurden. Die Festsetzung der Verkehrsflächen innerhalb des Bebauungsplans war schon vor Errichtung der jeweiligen Gebäude verbindlich vorhanden und ist im Zuge des Freistellungsverfahrens durch die Bauherren und deren Architekten zu berücksichtigen und einzuhalten gewesen.

In der Vergangenheit sind die entsprechenden Wünsche und Anträge abgelehnt worden, wobei eine einfache Zugangsmöglichkeit zu den Grundstücken, zusätzlich zu der vorhandenen Zufahrt, über den Grünstreifen mittels 3 Trittplatten gewährt wurde und auch weiterhin bei ähnlichen Gegebenheiten gewährt werden soll. Der hiervon betroffene Bereich wurde beziehungsweise wird nicht bepflanzt.

Basierend auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung vor, auch für die Heinrich-Dirichs-Straße und die Straße Zur Goldbreite eine bauliche Verlängerung einer Zufahrt in den öffentlichen Grünstreifen hinein oder die Anlegung eines regulär ausgestalteten Grundstückszugangs in diesem Bereich nicht einzuplanen. Auch verfügen die betroffenen Grundstücke über ausreichend breite Zufahrten in Anlehnung an den § 5 BauO NRW, nach dem die Zufahrtsbreiten mindestens 3 Meter breit sein müssen.

Glasfaserausbau

Die Arbeiten zum Glasfaserausbau sind abgeschlossen.

Ausbauvorschlag

Neben den im Einzelnen dargestellten Anregungen sind in der Eigentümerversammlung weitere individuelle Anfragen zu Endausbauhöhen gestellt worden. Diese Anfragen werden mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern vor Ort im Rahmen der Ausführung geklärt.

Gegen die in der Eigentümerversammlung vorgestellte Ausbaukonzeption mit dem höhengleichen Ausbau wurden ansonsten keine Bedenken erhoben. Die aktualisierte Ausbauplanung wird in der Sitzung durch einen Vertreter der von der Stadt Beckum beauftragten Gnegel GmbH aus Sendenhorst vorgestellt.

Anlage(n):

Ausbauplanung einschließlich eines Querschnittes